

ERNST CHRISTOPH SUTTNER

DIE ANFÄNGE UND DAS DURCHSETZEN DER SIEBENBÜRGENER KIRCHENUNION SOWIE DIE WIDERSTÄNDE GEGEN SIE Die bis zum Jahr 1761¹ das Handeln tragenden Institutionen und Personen und ihre hauptsächlichen Motive

1. Die Anfänge in Siebenbürgen

1.1. Die Jesuiten

Als Militärseelsorger kamen Jesuiten mit der österreichischen Armee nach Siebenbürgen. Um zweierlei Ziele willen waren sie beauftragt, mit den dortigen Rumänen in Verbindung zu treten:

- durch einen theologisch-kirchlichen Auftrag aus Rom;
- durch einen sozialpolitischen Auftrag aus Österreich.

a) Der Auftrag aus Rom

Den Jesuiten waren Dokumente der römischen Kongregation für die Glaubensverbreitung aus dem Jahr 1669 mit auf den Weg gegeben worden² Darin

¹ Mit Zustimmung Maria Theresias konnte in Siebenbürgen ab 1761 für die nicht unionswilligen Rumänen ein eigener Bischof amtieren. Es handelt sich um ein Datum von großer Bedeutung für die Geschichte der Siebenbürgener Kirchenunion.

² Wegen eines Wechsels der ekklesiologischen Auffassungen, zu dem es im 18. Jahrhundert kam, ist es von Wichtigkeit, gut zu beachten, daß die Anweisungen an die Jesuiten noch aus den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts stammten. Um das ekklesiologische Verständnis von einer Union, das damals in Rom vorherrschend war, recht einzuschätzen, bedenke man, daß es die Kongregation für die Glaubensverbreitung gelten ließ, als 1651 der unierte Bischof Petr Parfenij von

war allen Jesuitenmissionaren, die in den Osten gingen, aufgetragen, ihre Missionstätigkeit so zu gestalten, daß möglichst bald der Wille Christi, seine Jünger sollten eins sein, in Erfüllung gehe. Um diesem dem Evangelium entsprechenden Ziel zu dienen, sollten sie überall bei den östlichen Christen um Zustimmung zu den theologischen Übereinkünften des Florentiner Konzils werben. Der den Jesuiten um eines geistlichen Zieles willen erteilte Auftrag war der österreichischen Regierung aus einem anderen, nämlich einem politischen Grund hochwillkommen. Denn die Habsburger hielten in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts die Ausbreitung bzw. Stärkung der katholischen Staatskirche für eine Hilfe bei der Zentralisierung des Reichs.

Das Konzil von Florenz war nach langen Diskussionen zu dem Schluß gekommen, daß die theologischen und die liturgischen Überlieferungen sowohl der Griechen als auch der Lateiner legitim sind. Daß es folglich die Kirchengemeinschaft nicht behindert, wenn diese Unterschiede nebeneinander fortbestehen. Beide Seiten dürfen gemäß den Beschlüssen dieses Konzils bei ihrer jeweiligen Tradition verbleiben; nur müssen sie davon Abstand nehmen, einander weiterhin um ihrer Unterschiede willen des Irrtums zu bezichtigen.

In Siebenbürgen sollten die Jesuiten also darauf hinarbeiten, daß die Rumänen das lateinische Erbe gelten lassen und ihr eigenes getreu weiterpflegen. Beendet werden sollten nur die gegenseitigen Verdächtigungen zwischen Lateinern und Rumänen. Außer der Beendigung der gegenseitigen Verurteilung sollten die Jesuiten gemäß den Dokumenten von 1669 keinerlei Korrekturen oder Änderungen fordern. Dies war in ihren Anweisungen für vollauf genug erklärt, damit der Graben zwischen der lateinischen und der rumänischen Kirche Siebenbürgens beseitigt würde und beide Kirchen einander entsprechend dem Einheitsauftrag Jesu die volle Gemeinschaft gewährten. N. Nilles stellt die kirchlichen Anweisungen zusammen, die 1669 an die im Osten tätigen Jesuitenmissionare ergangen waren.³ Darin heißt es: „Die Missionare im Osten sollen eifrig auf die Unterscheidung zwischen den Dingen bedacht sein, die den Glauben angehen, und jenen Dingen, die kirchliche Riten betreffen; zwischen dem Dogma des Glaubens, das zu glauben ist, und dem disziplinären Gesetz, das zu bewahren ist. Der Glaube muß in beiden Kirchen, in der östlichen und in der westlichen, einer und derselbe sein; denn alle Glieder der katholischen Kirche müssen untereinander durch das Bekenntnis des Glaubens verbunden sein. Die disziplinären Gesetze und die kirchlichen Riten können

Mukačevo durch den nichtunierten Bischof Simion Ştefan von Alba Julia geweiht worden war, und daß sie im gesamten 17. Jahrhundert sowohl die seelsorgerliche Mitarbeit ihrer Missionare in nichtunierten östlichen Kirchen als auch geheime Unionen hoher Würdenträger dieser Kirchen mit Rom billigte; vgl. E.C. SUTTNER, *Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit*, Würzburg 1999, 142-158.

³ N. NILLES, *Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae Stephani*, Innsbruck 1885, 111-121.

hingegen in den verschiedenen Kirchen verschieden sein, da diese Verschiedenheit der Riten mit der Glaubenseinheit sehr wohl harmonieren kann. Daher sollen die Missionare den Griechen, die zur Einheit der katholischen Kirche zurückkehren, klar und offen darlegen, daß die Riten der griechischen Kirche von der Römischen Kirche nicht nur nicht getadelt oder abgeändert werden, sondern von ihr im Gegenteil hochgeachtet und dringlichst empfohlen sind, und daß die Römischen Bischöfe immer mit klaren Worten angeordnet haben, daß die einzelnen orientalischen Kirchen die Riten in ihrer Ganzheit und Reinheit behalten und bewahren; lediglich Irrtümer, durch welche jene verehrungswürdigen Riten aufgrund eines Schismas oder einer Häresie Befleckung erfuhren, müssen beseitigt werden.⁴ Auch sollen die Missionare dafür Sorge tragen, daß die Orientalen, die bereits eine heilige Union geschlossen haben, die Fastenzeiten ihres Ritus, die Feste, das Brauchtum, die Zeremonien, die Gebete, die Werke der Frömmigkeit, mit einem Wort alles, was bekanntermaßen zur Vollständigkeit ihres alten Ritus gehört, getreu bewahren. Was den Kalender angeht, mögen sich die Missionare vor Augen halten: Die Einheit des Kalenders wäre zwar wünschenswert, doch sie darf nicht als Bedingung für eine Union gesetzt werden.”⁵

Die Dokumente, die die Traditionen der rumänischen Kirche uneingeschränkt anerkannten und ihr Beibehalten für richtig erklärten, forderten als einzige Bedingung für die Union ein Ende des Verurteilens der lateinischen Kirche: „Die dogmatischen Irrtümer, die die Griechen gemäß dem Dekret des Florentiner Konzils bei der Rückkehr zur katholischen Kirche durch ein ausdrückliches Glaubensbekenntnis verwerfen müssen, sind: 1) der Römische Bischof ist nicht das Oberhaupt der gesamten, über den Erdkreis verbreiteten Kirche; 2) das ungesäuerte Brot ist keine zulässige Materie für das Sakrament der Eucharistie; 3) außer dem Himmel, dem Ort der Seligen, und der Hölle, dem Gefängnis der Verdammten, gibt es keinen dritten Ort, in welchem die noch nicht gereinigten Seelen festgehalten und gereinigt werden; 4) der Heilige Geist, die dritte Person in der Trinität, gehe nicht vom Vater und vom Sohn zugleich aus.”⁶

⁴ Da die Anweisungen nicht speziell für die nach Siebenbürgen entsandten Jesuiten verfaßt waren, sondern allgemeinen Charakter besaßen und allen Jesuiten mitgegeben wurden, die in den Osten, auch in den Vorderen und Mittleren Orient, entsandt wurden, mußte berücksichtigt werden, daß sie es auch mit Kirchengemeinden zu tun bekamen, die den dogmatischen Entscheidungen der Ökumenischen Konzilien von Ephesus bzw. von Chalkedon nicht zustimmten. Auf sie bezog sich der Auftrag, zu prüfen, ob eventuell Häresien in die gottesdienstlichen Bräuche eingedrungen seien. Bezüglich der Kirchengemeinden byzantinischer Tradition wird den Jesuiten in den Dokumenten ausdrücklich gesagt, daß sie bei Unionen mit „Griechen“ nur über die vier auf dem Konzil von Florenz behandelten Punkte zu sprechen hätten; vgl. das nachfolgende Zitat.

⁵ NILLES, 113f.

⁶ NILLES, 121.

Der Wortlaut dieses Bekenntnisses ist ausschließlich darauf bezogen, daß nicht mehr verurteilt werden darf, was den Lateinern heilig ist; die Annahme der vier Punkte bedeutet kein Hinzunehmen lateinischer Bräuche zum rumänischen Erbe.

b) Der Auftrag aus Österreich

Staatlicherseits waren die Jesuiten befugt, den Rumänen für den Fall einer Union mit der lateinischen Kirche jene Rechte zuzusichern, die im Habsburgerreich den Gläubigen der Kirche des Herrscherhauses zukamen.

Von alters her war in Siebenbürgen die Religionszugehörigkeit entscheidend gewesen für die staatsrechtliche Stellung der Bürger. Vor der Niederlage Ungarns gegenüber den Türken mußte der lateinischen Kirche angehört haben, wer vollen Anteil am Staat haben und in öffentliche Ämter einrücken wollte. Siebenbürgener Rumänen, die zu lateinischen Christen und damit zu *Hungari natione* (zu Ungarn der Nation nach, wie es in alten Urkunden heißt) geworden waren, hatten damals bis in die höchsten Adelsschichten aufsteigen können.

Als in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Reformation nach Siebenbürgen getragen und unter jenen Schichten verbreitet worden war, welche die bürgerlichen Rechte besaßen, setzten diese es durch, daß ihnen die Rechte auch als Lutheraner, Kalviner oder Unitarier erhalten blieben. Die bei der lateinischen Traditionskirche verbliebenen Christen wurden in der Folgezeit zwar der verbrieften Rechte nicht formell beraubt, aber sie wurden marginalisiert; etwa anderthalb Jahrhunderte konnten sie nicht einmal einen Bischof haben. Die Christen byzantinischer Tradition blieben wie vordem im ungarischen Königreich auch im 16./17. Jahrhundert von den bürgerlichen Rechten ausgeschlossen, und ihre Kirche verblieb ohne öffentliche Anerkennung.

Den Jesuiten wurde ein Diplom Kaiser Leopolds vom August 1692 über die rechtliche Gleichstellung der Unierten mit den lateinischen Katholiken in den ungarischen Komitaten zugestellt. Sich auf diese Dokumente stützend, stellten die Jesuiten den Rumänen in Aussicht, daß sie sich durch eine Union mit der Kirche des Kaisers aus ihrer Unfreiheit erheben könnten, und zwar unter voller Wahrung ihrer angestammten Identität als östliche Christen.

Dabei hatte die Absicht bestanden, sowohl den Rumänen als auch der katholischen Kirche zu helfen. Denn durch das Hinzukommen der östlichen Christen wäre die katholische Kirche zur stärksten Kirche Siebenbürgens aufgerückt, und es wäre ihr leichter gefallen, ihre Rolle als Kirche des Herrscherhauses machtvoll wahrzunehmen. Als man die Gespräche über eine Union in Siebenbürgen einleitete, hatte also der Plan bestanden, daß die lateinische Kirche, die dort klein war, aber Rechte besaß, und die rumänische Diözese, die volkreich war, aber der Rechte entbehrte, einander in sozialpolitischer Hinsicht partnerschaftlich helfen sollten.

1.2. Erste rumänische Gesprächspartner der Jesuiten

Ungefähr fünf Jahre verwandten die Jesuiten auf Privatgespräche mit den Rumänen und ihrem Bischof Teofil. Hierüber schreibt O. Bârlea⁷: „Als im Februar 1697 die jährliche Generalsynode der rumänischen Kirche in Siebenbürgen stattfand, wagte Bischof Teofil offen, in der Versammlung davon zu sprechen. In der ersten Sitzung schilderte er, wie die Akten der Synode uns berichten, in einer langen Rede den Druck, der von seiten der calvinistischen Fürsten ausgeübt wurde, die Erleichterung durch die Anerkennung der kaiserlichen Oberherrschaft in Siebenbürgen und die Vorteile einer Union. Am zweiten Tag, nachdem die Union bereits im Prinzip als gut anerkannt war, besprach man ihre näheren Modalitäten

Nachdem alles ausführlich besprochen war, faßte die Synode das ganze in vier Punkten als Unionserklärung zusammen: 1. Die heilige Union, die in den vier Punkten (von Florenz) enthalten ist, soll für immer und unverbrüchlich von der rumänischen Kirche gehalten und bewahrt werden. Aber zu mehr soll sie auf keinen Fall verpflichtet werden; 2. alle Kleriker, Kantoren und Sakristane sollen dieselben Privilegien, Exemtionen und Immunitäten genießen wie die Kleriker der lateinischen Kirche; 3. die unierten rumänischen Laien sollen zu allen Ämtern zugelassen werden wie die Laien der anderen anerkannten Nationen Siebenbürgens, und ihre Kinder sollen in die lateinischen Schulen aufgenommen werden und an den Stipendien teilhaben; 4. dem Erzbischof der rumänischen Kirche sollen die nötigen materiellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.“

1.3. Die rumänische Wahlsynode nach dem Tod des Bischofs Teofil

Bischof Teofil starb unerwartet im Juli 1697. Auf einer vom kalvinischen Superintendenten dominierten Synode wurde ein Absolvent einer kalvinischen Schule namens Atanasie Anghel zum Nachfolger gewählt, der wenig theologische Vorbildung für das neue Amt, aber – wie sich mit der Zeit erweisen sollte – große Begabung zum Volksführer mitbrachte.

Ein Bild von der Abhängigkeit der Generalsynoden der Rumänen Siebenbürgens (und erst recht ihrer Wahlsynoden) vom kalvinischen Superintendenten ergibt sich aus den Bestätigungsurkunden der Siebenbürgener Fürsten für die rumänischen Bischöfe, die diesen beim Amtsantritt überreicht wurden und ihnen fast gleichlautende Auflagen machten; im Folgenden werden Zitate gemacht aus der Urkunde des Fürsten Georg Rákóczy für Bischof Simion Ştefan vom 10. 10. 1643.⁸ Es heißt dort, daß der Fürst den Bischof in sein Amt ein-

⁷ O. BÂRLEA, *Die Union der Rumänen*, in: W. DE VRIES, *Rom und die Patriarchate des Ostens*, 140.

⁸ Die Auflagen, wie sie 1643 anlässlich der Bestätigung des Bischofs Simion Ştefan durch Georg Rákóczy I. formuliert wurden, umfaßten zunächst 15 Punkte; 1669 fügte Fürst Michael Apaffi weitere 4 Punkte hinzu. Bestätigungsurkunden für Bischöfe von Alba Julia mit den 15 oder

setzte, weil Stephan Gelei, der Bischof der ungarischen rechtgläubigen (= kalvinischen) Kirchen Siebenbürgens und andere Getreue für ihn eingetreten seien „in einer besonderen Befürwortung hinsichtlich seiner Bescheidenheit, seiner Ehrlichkeit, seiner guten Sitten, und seines Feststehens im Religionsbekenntnis“⁹; ferner wird betont, daß der Erwählte „sich keineswegs mehr Rechte oder Autorität anmaßen darf, als ihm vom rechtgläubigen, ungarischen Herrn Bischof zugeteilt werden wird“; schließlich heißt es, daß der neue Bischof sein Amt ausüben dürfe, sofern er sich an 15 exakt benannte Punkte halte. In ihnen wurde ihm unter anderem auferlegt, daß er jährlich eine Generalsynode seines Klerus abzuhalten habe, die für alle wichtigen Fragen zuständig und verpflichtet sei, sich das Urteil des kalvinischen Superintendenten zu eigen zu machen (Punkt 11); daß ohne Einverständnis des kalvinischen Superintendenten kein höherer Kleriker seines Amtes entsetzt und an seine Stelle kein Nachfolger bestellt werden könne, der das Placet des Superintendenten nicht habe (Punkt 12); daß bei Visitationsreisen des Bischofs gegen seine Maßnahmen an das bischöfliche Gericht in der Residenzstadt appelliert werden könne, wo alles nach dem Rat des kalvinischen Superintendenten zu regeln sei (Punkt 13).¹⁰

1.4. Patriarch Dositheos und die walachische Metropole

Gemäß den Gepflogenheiten der Siebenbürgener Kirche mußte Atanasie zum Metropoliten in die Walachei reisen, um die Bischofsweihe zu empfangen. Dort hielt sich damals Patriarch Dositheos von Jerusalem auf. Er nahm ein Examen des Kandidaten vor, befand ihn, wie er später schrieb, als „schlechten Menschen, dessen Herz nicht in Einklang stand mit Gott“¹¹, und gab ihm Unterricht und eine schriftliche Anweisung für seine künftige Tätigkeit mit auf den

19 Punkten sind mehrfach publiziert. Uns stand die Edition von T. CIPARIU, *Archivu pentru filologia și istoria*, Blasii 1867, 609-614 und 628-634 zur Verfügung.

⁹ Die Begutachtung der Treue des künftigen rumänischen Bischofs zum Glaubenserbe und zur christlichen Moral durch die kalvinischen Würdenträger ist bezeichnend.

¹⁰ Es erscheint dringlich, das offensichtlich uneinheitliche Ausmaß der Abhängigkeit der Siebenbürgener rumänischen Kirchengemeinden des 17. Jahrhunderts von den kalvinischen Kirchenbehörden genauer zu untersuchen. Unter ihnen hat es Gemeinden gegeben, die im vollen Sinn kalvinisch waren. Es gab aber auch Fälle, in denen die Auflagen des Fürsten für die Bischöfe, die diese zu Vikaren des kalvinischen Superintendenten erniedrigten, ihren Kirchengemeinden wenigstens noch das Fortpflegen eines Teiles ihres nicht-kalvinischen Erbes erlaubten. Drittens gibt es Indizien dafür, daß manche Gemeinden nur für ihre administrativen Belange, nicht aber hinsichtlich des Dogmas und der gottesdienstlichen Bräuche, unter kalvinischer Jurisdiktion standen. Hatten vielleicht die Kalviner Siebenbürgens im 17. Jahrhundert eine ähnliche Vielfalt der Zugehörigkeit zu ihnen zugelassen, wie eine solche in Anm. 1 bezüglich des 17. Jahrhunderts auch hinsichtlich der römischen Kongregation für die Glaubensverbreitung aufgezeigt ist? Es ist ein wichtiges Desiderat für die kirchengeschichtliche Forschung, gut zu untersuchen, wann eigentlich die gegenwärtig wie eine selbstverständliche Tatsache hingenommene Konfessionalisierung der Christenheit eintrat; hat diese vielleicht im 17. Jahrhundert bei Kirchenführern und in den Kirchengemeinden das Bewußtsein noch sehr wenig geprägt?

¹¹ E. HURMUZAKI, *Documente privitoare la Istoria Românilor*, XIV,I,342.

Weg. In der besagten Anweisung werden dem neuen Bischof elementare Gegebenheiten des kirchlichen Lebens, die jeder einfache Gläubige byzantinischer Tradition kennen mußte, eindringlichst eingepreßt. Ein Vergleich dieser Anweisung mit den Dokumenten, in denen die Siebenbürgener Fürsten ihre Auflagen für die Bischöfe niedergelegt hatten, läßt keinen Zweifel zu, daß sie verfaßt wurde, um die Auswirkungen zu bekämpfen, die die fürstlichen Verfügungen in der Siebenbürgener rumänischen Diözese bereits erlangt hatten.¹²

Auffällig ist, daß Patriarch Dositheos, der kurz vorher in den Donaufürstentümern eine lebhaft antilateinische Publikationstätigkeit entfaltet hatte¹³, Atanasie zwar dringlich vor den Kalvinern warnte, aber keinen Grund sah, ihn auch gegenüber den Katholiken zur Vorsicht zu mahnen, obgleich inzwischen die Österreicher in Atanasies Heimat die Herrschaft angetreten hatten. Die Dominanz der Kalviner über Siebenbürgens Rumänen galt in der Walachei offenbar als unumstößlich.

1.5. Bischof Atanasie und seine Synode

Im Januar 1698 erlangte Atanasie die Bischofsweihe und kehrte in die Heimat zurück. Um seine Amtseinsetzung zu erlangen, wollte er sich nicht an den kalvinischen Siebenbürgener Fürsten, sondern an den Kaiser wenden. Denn er wußte nur zu gut, daß der Fürst Auflagen gemacht hätte, die den Mahnungen des Patriarchen Dositheos entgegen gewesen wären, wie dies bei allen seinen Amtsvorgängern der Fall gewesen war.

Also trat er sofort mit den Jesuiten in Gespräche um eine Union ein. Er und seine Synode waren bestrebt, auf der Basis der Bedingungen, die im Februar 1697 unter seinem Vorgänger ausformuliert worden waren, baldigst die kirchliche Union mit den Lateinern einzugehen.¹⁴ Sie wollten den Rumänen nämlich einerseits die kaiserliche Protektion für die kirchlichen Überlieferungen gegen die Einmischungen der Kalviner sichern und ihnen andererseits die für den Fall einer Union in Aussicht gestellten sozialpolitischen Rechte erwerben.¹⁵

¹² Der Text der Anweisung auf rumänisch in: Biserica Ortodoxă Română 8[1884]714-721; in deutscher Übersetzung bei A. SCHAGUNA, *Geschichte der griechisch-orientalischen Kirche in Österreich*, Hermannstadt 1862, 73-82; eine Analyse des Textes bei SUTTNER, ANFÄNGE EINER ZUM KALVINISMUS TENDIERENDEN THEOLOGIE IN DER ORTHODOXIE SIEBENBÜRGENS, in: JAHRBUCH DER ÖSTERR. BYZANTINISTIK, 32,6[1982]153-161.

¹³ Vgl. SUTTNER, *Die Erneuerung eines orth. Schulwesens in Metochien des hl. Grabes im letzten Drittel des 17. Jhs.*, in: OstkStud 34(1985)292f.

¹⁴ Es ist in der Literatur verbreitet, die Siebenbürgener Rumänen des ausgehenden 17. Jahrhunderts als eine Bevölkerungsgruppe hinzustellen, die keine Elite besessen hätte. Das klare und entschiedene Vorgehen der rumänischen Synode unter Atanasie und bald darauf ihr Eintreten in die Auseinandersetzung mit den Siebenbürgener Ständen machen deutlich, daß die Rumänen Führungskräfte besessen haben mußten. Bezüglich dieser Elite bedarf es noch der Forschung und der Abweisung überlieferter Klischees.

¹⁵ Für die einzelnen Schritte vgl. die Darstellung bei O. BĂRLEA, *Die Union der Rumänen*, in: W. de Vries, *Rom und die Patriarchate des Ostens*, 144-180, 394-423.

Um die Union definitiv abzuschließen und endlich seine Einsetzung durch den Kaiser zu erreichen, reiste Atanasie im Januar/Februar 1701 nach Wien.

2. Widerstände gleich zu Beginn

Um zweier Gründe willen war der kommunitäre Einigungsbeschluß der rumänischen Kirche Siebenbürgens mit den Katholiken Anlaß zu großer Besorgnis unter den Siebenbürgener Ständen. Die wenige Jahre vorher erfolgten gegenreformatorischen Maßnahmen und die damit verbundene Verfolgung der Protestanten in jenem Teil Ungarns, der schon vor 1683 zum Habsburgerreich gehört hatte¹⁶, ließ den protestantischen Ständen, die den Siebenbürgener Landtag dominierten, das Hinzutreten der gesamten rumänischen Diözese zur katholischen Kirche ihres Landes äußerst gefährlich erscheinen; denn die Katholiken wären zur Mehrheitskonfession geworden, und man mochte befürchten, daß es, wenn die Katholiken zahlreicher sind, auch in Siebenbürgen zu gegenreformatorischen Zwangsmaßnahmen kommen könnte.

Außerdem wünschte man, die Siebenbürgener Rechtsordnung beim Alten zu belassen. Dort war es für östliche Christen Siebenbürgens immer schon möglich gewesen, sozial aufzusteigen und öffentliche Rechte zu erwerben, falls sie sich einer der dominanten Nationen anschlossen. Dabei hatten sie individuell einen deutlichen Wechsel zu vollziehen: eine andere religiöse Tradition hatten sie zu übernehmen; sie hatten sich dem Brauchtum der Nation anzugleichen, in die sie sich assimilieren wollten; meist stand auch ein Wechsel in der Umgangssprache an. Ein klarer und persönlicher Übertritt war also der Preis für die neuen Rechte. Die etablierten Schichten waren mit diesem Vorgang zufrieden, denn durch die Integration der zum Aufstieg fähigen Rumänen in eine andere Nation wurden dem rumänischen Volk potentielle Führungspersönlichkeiten entzogen, und man konnte die ihrer tüchtigsten Köpfe beraubten Rumänen um so leichter in Knechtschaft halten.

Himmelweit verschieden von der Gewährung öffentlicher Rechte an einzelne Rumänen bei einem individuellen Übertritt zu einer der drei anerkannten Nationen ist die Erteilung solcher Rechte an die gesamte rumänische Volksgruppe anläßlich eines allgemeinverbindlichen Beschlusses der Kirchenleitungen betreffs der Beendigung des Schismas mit der lateinischen Kirche. Es hätte eine beträchtliche Änderung der Siebenbürgener Verfassung bedeutet, wenn es gelungen wäre, durch einen für alle Rumänen gültigen Unionsakt die rumänische Diözese zu einer anerkannten Kirche zu erheben. Die Rumänen hätten dann wie die Kalviner, Lutheraner, Unitarier und die wenigen lateinischen Christen Anspruch auf Vertretung im Landtag erlangt; sie wären neben Ungarn, Sachsen und Seklern die vierte – und zwar die volkreichste – Nation

¹⁶ M. BUCSAY, *Der Protestantismus in Ungarn*, Tl. 1, Wien 1977, 174-189.

Siebenbürgens geworden. Dies hätte die Rechte der bisherigen drei Nationen geschmälert.

Um einerseits die Stärkung der katholischen Kirche im Land zu verlangen und andererseits um der sozialpolitischen Auswirkungen willen, die mit der Union verknüpft worden waren, verlangten die etablierten Siebenbürgener Stände, daß kein Beschluß einer kirchlichen Obrigkeit, sondern nur individuelle Unionsbeitritte Gültigkeit haben dürften. Nach ihrer Meinung sollte nur dann von Union die Rede sein dürfen, wenn einzelne rumänische Kleriker oder Gläubige ihre Abkehr von der bisherigen Kirche und ihre individuelle Zuwendung zur Union erklären würden. Nur individuelle Konversionen, aber keinen kommunitären Unionsabschluß wollten sie zulassen. Daß für ihr Verhalten keine religiösen, sondern politische Motive den Ausschlag gaben, zeigte sich insbesondere daran, daß die katholischen Stände in dieser Angelegenheit mit den protestantischen einig gingen.

Die Siebenbürgener Stände unternahmen also alles, um die kommunitäre Gültigkeit der Siebenbürgener Union anzufechten und individuelle Konversionen zu einer zu gründenden gesonderten unierten Kirche zu verlangen. Alsbald wurden Aktionen unternommen, die geeignet waren, der Union den Charakter der Annullierung eines Schismas zu nehmen und sie zu einer Konversionsbewegung zu machen. Im Oktober 1699 ließ der Landtag damit beginnen, die Rumänen durch eine Kommission einzeln zu befragen, ob sie „in ihrem Glauben verbleiben oder der Union beitreten“ wollen. Wer beim alten Glauben bleiben wolle, habe auch in seinem bisherigen Status (das heißt in Rechtlosigkeit) zu verbleiben, hieß es im entsprechenden Landtagsbeschluß.

Die Union wäre, wie sie eigentlich gemeint war, ein korporativer Akt der ganzen rumänischen Diözese gewesen. Der Landtag wollte die Rumänen hingegen individuell um ihre Zustimmung befragen lassen und wählte dafür die zitierte alternative Formulierung. Denn von Anfang an sollte bei den Rumänen die Überzeugung entstehen, daß die Zustimmung zur Union eine individuelle Angelegenheit sei und die Annahme eines neuen Glaubens bedeute. Im Landtag wußte man nämlich, daß die Rumänen mit größter Treue an ihrer Überlieferung hingen und sich mehrheitlich für das Verbleiben bei dieser und bei ihrer sozialen Rechtlosigkeit aussprechen würden. Um sie vor der Union noch mehr zurückschrecken zu lassen, verlangten die Stände in der Folge überdies, daß klare Unterscheidungskriterien zwischen Unierten und Nichtunierten aufgezeigt werden sollten. Durch eine formelle Zustimmung zu besonderen Kriterien wäre nämlich dokumentiert worden, daß es für den Aufstieg weiter wie ehemals einer Konversion bedürfe. Je deutlicher die Unterscheidungsmerkmale gewesen wären, um so mehr Rumänen wären lieber Knechte geblieben, als daß sie zugestimmt hätten.¹⁷

¹⁷ Sogar „päpstlicher als der Papst“ sind die herrschenden Kreise Siebenbürgens mit der Zeit geworden. Sie hätten den Unierten Siebenbürgens ein Zeichen des Katholisch-Seins aufnötigen wollen, von dem sie genau wußten, daß es nicht den von der katholischen Kirche gesetzten Unionsbedingungen

3. Der Unionsabschluß (in Wien)

3.1. Kardinal Kollonitz

In seiner Eigenschaft als Primas von Ungarn hatte Leopold Karl Kardinal von Kollonitz¹⁸ den letzten Schritt hinsichtlich der Union der Siebenbürgener Rumänen vorzunehmen. Als eine Persönlichkeit von großem Durchsetzungsvermögen gab er dem Unternehmen neue Nuancen.

Zunächst Malteserritter, hatte er im Kampf gegen die Türken Mut und militärisches Geschick bewiesen und war schnell zu hohen Würden aufgestiegen. Einem Mordanschlag gerade entgangen, nahm er das Angebot Kaiser Leopolds auf einen Bischofsstuhl an, studierte an der Wiener Universität nur zwei Jahre lang Theologie und empfing 1669 die Bischofsweihe. Im Lauf der folgenden Jahre hatte er verschiedene Bistümer inne, war um Verbesserung der Seelsorge, um Rekatholisierung seiner Sprengel und um karitative Hilfsmaßnahmen bemüht. Glänzendes Organisationstalent bewies er bei der Belagerung Wiens, während der er die Seele des Widerstands war. Nach dem Sieg war er einer der ersten, die sich wieder den Sorgen des Alltags stellten. Seiner Kirche und seinem Kaiser, mit dem ihn enge Freundschaft verband, treu ergeben, übernahm er bald Bistümer im eroberten Ungarn, um dort das kirchliche Leben wieder aufzubauen. Seine Vorstellungen von der Kircheneinheit waren von gegenreformatorischer Tendenz; die auf der Basis der Florentiner Konzilsbeschlüsse erstellten Richtlinien, die die Congregatio de Propaganda Fide in den oben benannten Instruktionen für die Missionare im Osten vertreten hatte, lagen ihm ferne. Mit ihm mußte Atanasie verhandeln; er war ihm von vornherein unterlegen.

Kardinal Kollonitz zog die ekklesiale Würde der Siebenbürgener rumänischen Kirche in Zweifel, hatte Skrupel, ob Atanasie wirklich ein geweihter Bischof sei, und meinte, von den Rumänen eine deutliche Übereinstimmung mit der lateinischen Kirche seiner Tage einfordern zu sollen. Daher ließ er den rumänischen Bischof beim Unionsabschluß das tridentinische Glaubensbekenntnis ablegen und machte es der unierten rumänischen Kirche zur Pflicht, stets einen Jesuiten zum „Theologen“ zu haben, der dafür Sorge tragen sollte, daß sie mehr und mehr vom abendländischen Denken geprägt werde.¹⁹ Nach

entsprach. Z. PĂCLIȘEANU, *Istoria Bisericii Române Unite*, in: *Buna Vestire* 16 (1977) 3/4, 24 f, zitiert ein Einspruchsschreiben des Siebenbürgener Guberniums gegen Bischof Micu-Klein, in dem gesagt wird, daß die Rumänen nur dann tatsächlich Unierte wären, wenn sie das Filioque ins Symbolum einfügten; zwar sei es wahr, so wird in dem Schreiben ausdrücklich zugegeben, daß das Konzil von Florenz die Griechen zu dieser Einfügung nicht verpflichtet habe, dennoch würden es die Rumänen einfügen, wenn sie wirklich uniert wären, weil es die „wahrhaft Unierten“ anderswo auch täten.

¹⁸ Über ihn vgl. J. MAURER, *Cardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn*, Innsbruck 1887; Wurzbach, *Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich*, XII, 361 f; Tomek, *Kirchengeschichte Österreichs*, Bd. III, passim (Register 729).

¹⁹ Zur Funktion dieses „Theologen“ vgl. B. BĂRBAT, *L'institution de l'office du „théologien“ dans l'Eglise Roumaine Unie*, in: *OCP* 29 (1963), 155-200 (= Exzerpt aus der Dissertation des Autors, die in voller Länge in der Bibliothek des Pont. Inst. Orientale vorliegt).

einer Konsultation mit der theologischen Fakultät der Wiener Universität schritt er sogar zur Wiederweihe *sub conditione* des unionswilligen Bischofs.

Ursprünglich war von den Jesuiten und den Bischöfen Teodosie bzw. Atanasie und ihren Synoden die Aufnahme der *Communio* zwischen zwei gleichermaßen ehrwürdigen Schwesterkirchen erstrebt worden, die beide ihre eigenen Überlieferungen hätten wahren sollen. Kardinal Kollonitz vollzog aber eine Weiheerteilung; seiner Konzeption nach erwies die katholische Kirche, die er für allein selig machend hielt, den Rumänen die Gunst, daß nun auch sie einen wirklichen Bischof und vollen Anteil am Kirche-Sein erhielten. Bischof Atanasie und seine Gläubigen wurden eingegliedert in den Kirchenverband des gegenreformatorisch geprägten Primas und Kardinals Kollonitz. Diesen Wandel in den Zielvorstellungen für die Union gilt es ernsthaft zu bedenken²⁰

3.2. Die Wiener Regierungsstellen

Um Österreich den Herrschaftsantritt in Siebenbürgen zu ermöglichen, hatte Kaiser Leopold bereits 1691 die Siebenbürgener Verfassung und alle Privilegien und Rechte der dort anerkannten Nationen und Konfessionen bestätigen müssen. Die Rumänen, damals zahlenmäßig die bedeutendste Schicht der Bevölkerung Siebenbürgens, wurden in den Verfügungen Kaiser Leopolds dem Siebenbürgener Herkommen gemäß nicht berücksichtigt.

Was das sozialpolitische Angebot anbelangt, das den Siebenbürgener Rumänen über die Jesuiten überbracht worden war, setzte in den kommenden Jahren bei den Wiener Instanzen ein Auf und Ab ein. Mehrmals mußten Konzessionen an die Siebenbürgener Stände erfolgen, durch die wieder rückgängig gemacht wurde, was den Rumänen in Aussicht gestellt worden war. Insbesondere von Kardinal Kollonitz ging wirklich das Bestreben aus, den Rumänen im Fall einer Kirchenunion die in Aussicht gestellten Rechte zu erteilen; er konnte aber nicht mehr als nur ein begrenztes Entgegenkommen der Wiener Behörden für seine Absichten erreichen. Denn aufs Ganze gesehen waren die Siebenbürgener Stände stärker als die kaiserliche Seite; nahezu auf jeden Schritt zugunsten der Rumänen mußte wieder ein Rückzug folgen.

Das ursprüngliche Unionskonzept, für das die Jesuiten zunächst zu arbeiten begonnen hatten, erwies sich also nach wenigen Jahren als undurchsetzbar – hinsichtlich der ihnen aus Rom erteilten Aufträge wegen der Ekklesiologie des Kardinals Kollonitz und wegen seiner Forderung nach Wiederweihe des Atanasie, und hinsichtlich der ihnen aus Österreich erteilten Aufträge wegen der in Siebenbürgen viel zu geringen Durchsetzungskraft von Österreichs Behörden. Beide Aufträge, die den Jesuiten mitgegeben worden waren, blieben daher Projekte. Bereits in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts wurden andere Vorstellungen durchgesetzt.

²⁰ Vgl. die einschlägigen Ausführungen in Anm. 1!

3.3. Die Wiener Theologische Fakultät

Kardinal Kollonitz, der seine Skrupel hinsichtlich der ekklesialen Würde der rumänischen Kirche und hinsichtlich der Richtigkeit der Bischofsweihe Atanasies nicht selbst zu lösen vermochte, erbat in dieser Sache ein Gutachten der Professoren der Theologischen Fakultät an der Wiener Universität. Diese waren geteilter Meinung. Die einen traten uneingeschränkt für die Gültigkeit der Weihe Atanasies ein, andere hielten uneingeschränkt dafür, daß sie ungültig sei. Eine relative Mehrheit der Professoren machte schließlich den „Kompromißvorschlag“, Atanasie zur Sicherheit eine abermalige Weihe *sub conditione* zu erteilen. Diesem Vorschlag folgte der Kardinal.²¹

3.4. Die Congregatio de Propaganda Fide

Kardinal Kollonitz, der die Theologische Fakultät in Wien befragt hatte, hatte sich auch um Auskunft und Anweisung an die römische Congregatio de Propaganda Fide gewandt. Die Antwort, die von dort kam, anerkannte Atanasies Bukarester Weihe und stimmte insofern mit den ursprünglichen Anweisungen für die Jesuiten zusammen.²² Aber sie hatte sich verzögert. Da es jedoch drängend geworden war, daß Atanasie endlich den Dienst in seiner Siebenbürgener Diözese antrat, hielt man es für richtig, nicht länger zu warten. Am 25. März 1701 nahm der Kardinal Atanasies Wiederweihe *sub conditione* vor.

Die Antwort aus Rom hatte dennoch ihren Effekt. Als man die Wiederweihe des Bischofs beschloß, hatte man diesen logischerweise verpflichtet, nach seiner Rückkehr in die Heimat auch alle Priester *sub conditione* erneut zu weihen. Diese Forderung, die bei ihrer Durchführung zweifellos heftigste Stürme verursacht hätte, entfiel nach dem Eintreffen der römischen Antwort. Das völlige Schweigen über diese Forderung in der Folgezeit beweist deutlich, daß die Handlungsweise des Kardinals Kollonitz (und der entsprechende Rat der Wiener Theologischen Fakultät) damals in der katholischen Kirche als irrig galt.

4. Widerstände nach dem Wiener Akt

4.1. Rumänische Kirchengemeinden in Reaktion auf die Wiederweihe

Die rumänischen Pfarrgemeinden einiger Orte widersetzten sich dem Bischof Atanasie, als sie erfuhren, daß dieser sich ein zweites Mal hatte weihen lassen. Man wird kaum irre gehen in der Annahme, daß damals die vier Punkte von Florenz für die breite Mehrheit der rumänischen Gläubigen und Kleriker wenig bedeuteten, da sie – anders als die 15 bzw. 19 Punkte in den Auflagen der

²¹ Der Text des Wiener Gutachtens bei Nilles, *Symbolae*, 100f.

²² Vgl. NILLES, *Symbolae*, 107-110.

kalvinischen Fürsten – keinen Wandel im rumänischen Herkommen mit sich brachten. Als aber ihr Bischof nicht als wirklicher „Vladyka“ anerkannt wurde, war man zutiefst betroffen.

Gleich von Anfang an hatte es im Bistum Bedenken gegeben. Bârlea führt einen Brief an, den ein Kaufmann aus Alba Julia Atanasie wenige Tage vor seiner Wiederweihe sandte²³. Als Atanasie schließlich in Alba Julia ins Amt eingeführt wurde, kam es an der Kirchentüre zu einem Protesttumult²⁴

Weil während der Unionsverhandlungen vom florentinischen Denken abgerückt worden war und die Siebenbürgener rumänische Kirche nicht mehr unbestritten wie eine wahre Kirche behandelt wurde, verursachte der Unionsabschluß sofort Zwiespalt unter den Rumänen.

4.2. Patriarch Dositheos und seine bischöflichen Mitbrüder in Reaktion auf die Wiederweihe

Im November 1701 sandte Patriarch Dositheos aus Bukarest, seinem damaligen Aufenthaltsort, das schon oben zitierte Mahnschreiben an Atanasie. Es war genauso leicht faßbar formuliert wie ein paar Jahre früher die Handreichung, die der Patriarch dem Weihelikandidaten Atanasie für den Bischofsdienst gab. Im Mahnschreiben wurden nun dem Atanasie, der in der Handreichung nur vor den Calvinern gewarnt worden war, auch ernste Vorbehalte gegenüber der katholischen Kirche nahe gebracht. In ihm heißt es:

„Zu uns kam ein junger Mann und erzählte, daß er sah, wie Du in Wien Gottesdienst hieltest mit dem Kardinal und anderen fränkischen Geistlichen, und wie Du zweimal²⁵ in der fränkischen Liturgie die östliche Kirche verrietest, was ebensoviel bedeutet, wie die heilige katholische und apostolische Kirche Christi zu verraten, und daß Du das Glaubensbekenntnis ablegtest auf die römische Kirche, auf eine Teilkirche, eine papistische, d. h. eine schismatische und häretische ...“²⁶

Metropolit Teodosie von Bukarest berichtete nach Konstantinopel, was sich um den in Bukarest geweihten Bischof Atanasie tat. Die Antwort war eine feierliche Exkommunikation über Atanasie und das Verbot, daß er weiterhin bischöfliche Funktionen ausübe²⁷. Jeder Priester, der es mit ihm hielt, sollte abgesetzt werden; Laien, die von ihm den Segen erbäten und mit ihm beteten,

²³ Bei W. DE VRIES, *Die Union der Rumänen*, 411f.

²⁴ Vgl. NILLES, *Symbolae*, 322.

²⁵ Der Kardinal hatte dem Atanasie am Vortag der Bischofsweihe (ebenfalls *sub conditione*) die Priesterweihe erteilt.

²⁶ E. HURMUZAKI, a. a. O. XIV, 1, 342f. Dositheos fährt fort, das Verhalten des unwürdigen Hirten zu geißeln, der nicht mannhaft für den Glauben stritt, sondern zu den Papisten, den Feinden des Kreuzes Christi, floh, Wegführer zum Untergang und Apostat wurde. Wie Paulus die Galater, so beklage er, Dositheos, jetzt Atanasie und rufe ihn zu Einsicht, Umkehr und Buße.

²⁷ NILLES, *Symbolae*, 348-351.

„seien verdammt und auch nach dem Tod gebunden und ihren Lohn mögen sie mit Judas haben“. Aus dem Begleitbrief, den Metropolit Teodosie schrieb, als er am 3. Mai 1702 die Exkommunikationsbulle an Atanasie weiterleitete²⁸, geht erneut hervor, daß die heftigen Reaktionen durch die Wiederweihe veranlaßt waren: „Wisse, daß dieses Leben nur kurz währt und daß Du mit allen, mit denen Du Dich von der Gemeinschaft der Gläubigen lossagtest und Deinen Eid verletzttest, in die Hölle gehen wirst! Du bist wohl von irdischen Ehrungen geblendet; deshalb trittst Du die heilige Mutter, die östliche Kirche, mit Füßen, obwohl Du von ihr die Weihe erhieltest. Vielleicht hast du gemeint, durch Annahme einer zweifachen Weihe könntest Du höhere Ehren erlangen, und diese Ehre hat das Auge Deines Geistes erblinden lassen, so daß Du nicht sahst, daß jene zweite Weihe keine Weihe war sondern Theater, durch das Du Dir die feurigen Ketten der Hölle zuzogst und finstere Wege beschrittst, das Licht der Wahrheit aber verließest.“

Aus zweifachen politischen Motiven waren die Siebenbürgener Stände von Anfang an bemüht, der Union den kommunitären Charakter eines Beschlusses der kirchlichen Gemeinschaften zu nehmen und sie als individuellen Übertritt erscheinen zu lassen. Nachdem Kardinal Kollonitz von der ursprünglich vorgesehenen ekklesiologischen Bewertung der Union abgerückt war, rücken nun auch die bischöflichen Mitbrüder Atanasies und einzelne Kirchengemeinden von der kommunitären Konzeption ab und beurteilen den Unionsabschluß als ein Verlassen der bisherigen Kirche.

4.3. Bischof Pataki

a) Seine Wahl

Nach Atanasies Tod (1713) sollte es die rumänische Synode bitter spüren, daß Bischofswahlen nicht mehr nach ihrem Kirchenrecht erfolgen konnten²⁹. Dreimal wählte die Synode, dreimal lehnte sie den von der Regierung gewünschten Kandidaten ab, dreimal aber mußte sie erleben, daß man ihre Beschlüsse verwarf. Schließlich wählte eine Versammlung, die nach rumänischem Herkommen nicht die richtige Zusammensetzung besaß, den Kandidaten der Regierung, Johannes Pataki, einen jungen rumänischen Adligen, der zum lateinischen Ritus übergegangen und als Alumnus des Collegium Germanicum-Hungaricum seine Studien in Rom glänzend abgeschlossen hatte.

Beachtenswert ist die Amtsenthebung gleich zweier Jesuitentheologen im Zusammenhang mit den Wahlvorgängen. Schon oben, als von der Einrichtung ihres Amtes durch Kardinal Kollonitz die Rede war, wurde eine Untersuchung

²⁸ NILLES, *Symbolae*, 344-348.

²⁹ Vg. Die eingehende Darlegung des Wahlvorgangs bei O. BÄRLEA, *Ostkirchliche Tradition und westlicher Katholizismus*, München 1966.

über ihre Aufgaben zitiert, aus welcher klar hervorgeht, um wievieler Gründe willen diese Theologen mit den Rumänen nahezu zwangsläufig in Konflikt geraten mußten; unter Bischof Inochentie Micu-Klein, von dem unten die Rede sein wird, waren die Konflikte auch wirklich sehr heftig. Zu Atanasies Lebzeiten und nach seinem Tod hat es offensichtlich Friktionen von solcher Art noch nicht gegeben, denn die Jesuitentheologen wurden amtsenthoben, weil sie nach Meinung der Regierungsvertreter zu große Loyalität übten mit den rumänischen Protopopen. Sie kamen dem Regierungsauftrag, Patakis Wahl zu betreiben, nicht nach, sondern traten ehrlich und offen für den von den Rumänen gewünschten Kandidaten ein. Dies taten sie, obwohl Pataki als Alumnus des Collegium Germanicum-Hungaricum Jesuitenzögling gewesen war. Der Nachfolger der beiden entlassenen Jesuitentheologen wurde dann von der Versammlung, die Pataki wirklich wählte, durch die Behörden sogar fern gehalten.

b) Mit seiner Wahl verbundene Hoffnungen in Regierungskreisen und beim „Status Catholicus“

Um so entschiedener war der Widerstand des rumänischen Klerus gegen die Kandidatur Patakis, als politische Hoffnungen der Siebenbürgener lateinischen Katholiken (und vielleicht auch solche aus Regierungskreisen) mit im Spiel waren. Diese wünschten, daß die Rumänen mit den lateinischen Katholiken zu einer Gruppe zusammengeschlossen würden, damit der „Status Catholicus“ aus seinem Minderheitsstatus herauswachse und in Siebenbürgen zum bestimmenden Faktor des öffentlichen Lebens werden könne. Pataki schien hierzu der richtige Bischof zu sein³⁰

c) Die Reaktion der Rumänen auf seine Wahl

Doch die Rumänen hatten die Union nicht geschlossen, um – wie Pataki es für richtig zu halten schien – allmählich in den lateinischen Katholiken Siebenbürgens aufzugehen, sondern um ihr Kirchtum zu bewahren und mit Hilfe der mächtigen römischen Kirche und im Vertrauen auf die Leopoldinischen Diplome die vierte und volkreichste Siebenbürgener Nation zu werden.

Also wurde von ihnen gegen Pataki eingewandt, er habe „den Ritus verachtet und durch die Tat erklärt, daß dieser nicht heilswirksam sei, weil er von ihm abließ: wenn er nunmehr zurückkehrt, wäre dies folglich nur Schönfärberei um der bischöflichen Würde willen, nicht Sorge um das Wohl unserer Kirche“; zudem sei er herrschsüchtig und rede schon, ehe er überhaupt Bischof sei, daß er die Riten ändere, was ein großes Ärgernis bei Klerus und Volk zur Folge hätte³¹

³⁰ Vgl. den Abschnitt „Die Spannungsfelder“ bei BÄRLEA, *Ostkirchliche Tradition*, 11-15.

³¹ Der Synodalbeschluß bei DRAGOMIR, *ISTORIA DESROBIREI RELIGIOASE A ROMÂNILOR DIN ARDEAL*, Sibiu 1920, Anhang Nr. 11.

Nach zehnjähriger Sedisvakanz wurde trotz aller Unzufriedenheit Pataki installiert. Dem Wunsch lateinischer Kreise, daß Pataki beide Riten ausüben möge³², hatte sich Rom aber versagt und seinen vollen Übergang zum byzantinischen Ritus gefordert, wenn er Bischof der unierten Kirche sein wolle.

d) Das Verhalten des neuen Bischofs

Verständlicherweise beobachtete man den neuen Bischof mit Argwohn, zumal die Wiener Behörden seinen Sitz von Alba Julia nach Făgăraş verlegten, in die Nähe von Kronstadt, dem Zentrum des Widerstands gegen die Union.

Bei seiner Amtseinführung (1723), bei der er insofern den Siebenbürgener Ständen entgegenkam, als er eine scharfe Trennungslinie gegenüber Schismatikern und Häretikern ankündigte, hatten kritische Beobachter das Gespür, Pataki habe die Kleider und Zeremonien ihres Ritus nur äußerlich angenommen; in Haltung und Denken lebe darunter die Persönlichkeit eines Lateiners³³ Vorsicht und Widerstand wuchsen.

Der Bischof griff auch in seiner Kathedrale alsbald in den Gottesdienst ein und verbot das Sprechen der Epiklese, weil er so wenig Sinn für die eucharistische Liturgie seiner Kirche besaß, daß die Epiklese für ihn „höchste Gefahr der Idolatrie“ bedeutete; in seinem unerleuchteten Eifer warf er den Priestern, die sich widersetzten, vor, sie verweigerten dem Papst den Gehorsam³⁴ – nicht bedenkend, daß von Rom aus im Gegenteil ihm der beabsichtigte Eingriff verboten war.

Als welch großer Irrtum mußte den Rumänen das Vorgehen jener erscheinen, die vor gut zwei Jahrzehnten auf florentinischer Basis mit der lateinischen Kirche in Communion treten wollten! Aus dem Widerstand gegen den Bischof wurde das Bestreben, sich gegen ihn kirchlich zu organisieren, und spätestens von jetzt ab sind die Rumänen Siebenbürgens als in zwei Kirchen gespalten zu betrachten³⁵

4.4. Der Widerstand gegen die Union nach der österreichischen Eroberung der westlichen Walachei

Spätestens seit der Amtszeit von Atanasies Nachfolger muß die rumänische Christenheit Siebenbürgens als in eine unierte und in eine orthodoxe Kirche gespalten gelten, und eine leidige Geschichte hob an.

³² Vgl. den Brief des Kaisers an den Papst bei Nilles, a. a. O. 413-415, in Auszug bei BÄRLEA, *Ostkirchliche Tradition* 36, Anm. 75.

³³ BÄRLEA, *Ostkirchliche Tradition*, 65f

³⁴ Pataki legt diese Vorwürfe dar in einem Schreiben, das Bärlea, *Ostkirchliche Tradition*, 180f abdruckt. Dort findet sich sogar die Behauptung, die Priester der Kathedrale wären „nullatenus, post iteratas etiam admonitiones“ bereit gewesen, bei der Eucharistiefeyer den Einsetzungsbericht zu sprechen. Wenn Pataki hier nicht wider besseres Wissen schreibt, muß seine Unkenntnis der rumänischen Tradition horrend gewesen sein.

³⁵ BÄRLEA, *Ostkirchliche Tradition*, 79 zitiert aus einem Protokoll im Hofkriegsratsarchiv in Wien, daß die österreichischen Behörden Bischof Pataki ausdrücklich gemahnten, seine Jurisdiktion bezöge sich nur auf die unierten Rumänen, nicht auf die orthodoxen.

Von Anfang an hatte die Opposition gegen den unierten Bischof ihren Rückhalt in der Christenheit jenseits der Karpaten besessen. Daß dort osmanisches Gebiet war, hatte die österreichischen Behörden zunächst mit scheelen Augen auf die Kirchenbeziehungen blicken lassen. Als aber 1718 die Kleine Walachei österreichisch besetzt wurde, war man der politischen Sorgen enthoben. Denn dort bestand ein Bistum in Rîmnicul Vilcea.

Der dortige Bischof durfte sich mit österreichischer Billigung jener Rumänen Siebenbürgens annehmen, die die Zustimmung zur Union verweigerten und die Jurisdiktion des Siebenbürgener rumänischen Bischofs zurückwiesen. Der Bischof in Rîmnicul Vilcea wurde von den Österreichern dem Metropoliten der gleichzeitig von Österreich eroberten Stadt Belgrad zugeordnet. Zwei Tatsachen wurden damit geschaffen:

- Von den Behörden im österreichischen Siebenbürgen wurde eine zweite rumänische Kirche zumindest zur Kenntnis genommen.
- An der Metropole von Karlowitz begann man, nachdem 1726 der Metropolit von Belgrad in Personalunion auch die Leitung der Metropole von Karlowitz übernommen hatte, Verantwortlichkeit für die Rumänen Siebenbürgens zu verspüren; dies sollte für die kirchlichen Verhältnisse in Siebenbürgen bedeutsam werden, als Belgrad und die Kleine Walachei 1739 wieder an die Osmanen fielen.

Nach den militärischen Rückschlägen, die Österreich 1739 zum Verzicht auf Belgrad und die Kleine Walachei nötigten, widmeten die österreichischen Militärs der Karpatengrenze vermehrte Aufmerksamkeit. Um das „Grenzgängertum“ zu unterbinden, wurde die bislang gebilligte Verbindung von Siebenbürgens Orthodoxen mit Rîmnicul Vilcea verboten. Da diese sich aber trotzdem ihrem – wie die Generalität meinte – „legitimen rumänischen Bischof“ in Siebenbürgen, dem unierten nämlich, nicht beugen wollten und da zudem aus Karlowitz kommende Wanderprediger den Widerstand bestärkten, begann eine Zeit in der man mit militärischem Zwang das schaffen wollte, was die Militärs unter „kirchlicher Ordnung“ verstanden. Die Maßnahmen, durch die man die „Widerspenstigen“ zum Gehorsam gegen den unierten Bischof führen wollte, waren gewalttätig, die Erfolge mager. Dies führte dazu, daß es um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei den Rumänen Siebenbürgens Stürme und Zwangsmaßnahmen gegen nicht unionswillige Gläubige gab, die dem modernen Verständnis von Religionsfreiheit widerstreiten.

5. Das Erstarken der Union und weitere Widerstände

5.1. Bischof Inochentie Micu-Klein

Der dritte, sehr tatkräftige Bischof der unierten Kirche, Ioan Inochentie Micu-Klein³⁶, der noch unter Karl VI. zum Bischof eingesetzt worden war,

³⁶ Vgl. F. Pall, Ein Siebenbürgischer Bischof im römischen Exil: Inochentie Micu-Klein (1745-1768). Studien und unveröffentlichte Dokumente, Köln 1991 (mit Lit. auch über die Zeit

drängte mit Ungeduld darauf, daß den Rumänen die mit der Union verknüpften sozialpolitischen Versprechungen eingelöst würden. In seinem Planen und Denken stand die Emanzipation seiner Volksgruppe obenan. Um mit größtmöglichem Gewicht auftreten zu können, war ihm die Geschlossenheit der Siebenbürgener Rumänen wichtig, und er war überzeugt, daß für sie alle Gültigkeit habe, was Atanasie und seine Synode mit der lateinischen Kirche vereinbart hatten. Den Deutungsversuchen der Stände, daß die Union aus individuellen Übertritten erwachsen sei, setzte er energischen Widerstand entgegen. Entsprechend negativ war seine Haltung zu jenen Rumänen, die Widerstand gegen die Union für richtig hielten. Auch verlegte er den Sitz des Bistums nach Blaj und legte damit den Grundstein für einen bildungsmäßigen Aufstieg der Rumänen.

In Blaj nahm 1754 ein Gymnasium, das Österreichs Schulwesen zum Vorbild hatte, für die unierten Rumänen den Unterricht auf.³⁷ Als dies so weit gediehen war, hatte Bischof Micu-Klein Blaj allerdings längst schon verlassen. Sein kompromißloses Eintreten für die Emanzipation der Rumänen hatte ihn nämlich in einen tiefen Gegensatz gebracht nicht nur zu den Siebenbürgener Ständen, sondern unter Maria Theresia auch zur Wiener Regierung. Er floh 1744 nach Rom und der Versuch, von dort wieder in seine Heimat zurückzukehren, mißlang. 1751 stimmte er schließlich einem Amtrücktritt zu. Erst 1768 starb er, konnte also das allmähliche Heranreifen der Werke in Blaj zumindest noch aus der Ferne mitverfolgen.

5.2. Die Școala Ardeleană

Dank den katholischen Schulorden des Habsburgerreichs, die Hilfe leisteten beim Heranbilden eines Lehrkörpers, konnte die Blajer Schule alsbald erstarren. Nur eine Generation dauerte es, da hatte sich um sie ein Kreis anerkannter Gelehrter gebildet, die sogenannte „Școala Ardeleană“³⁸

Nach ihrer Ausbildung in Blaj bzw. an einem ungarischen Ordensgymnasium durften die Besten unter den Schülern der unierten Rumänen die Studien an Ungarns Hochschulen, in Rom oder in Wien vollenden. In Rom kam ihnen die Verwandtschaft ihrer rumänischen Sprache mit dem Latein und die ehe-

vor dem Exil); die ausführlichere rumänische Fassung: Inochentie Micu-Klein. *Exilul la Roma 1745-1768*, 2 Bde., Cluj-Napoca 1997.

³⁷ „Petru Pavel Aron, der zunächst als Apostolischer Vikar (1747-1751) und dann als Bischof (1752-1764) die Nachfolge Inochentie Micu Kleins angetreten hatte, konnte 1754 im Kloster Sf. Treimi in Blaj das erste rumänische Schulzentrum eröffnen. Es bestand aus einer Volksschule, einer im stufenweisen Aufbau befindlichen Lateinschule (Untergymnasium) und einer Klerikalschule mit insgesamt 178 Schülern, nämlich 79 in der Volks-, 74 in der Latein- und 25 in der Klerikalschule. Bereits im folgenden Jahr stieg die Schülerzahl auf 300, und 1760 waren es schon 500, so daß bald weitere Konfessionsschulen errichtet werden konnten.“ (E. Turczynski, *Konfession und Nation*, Düsseldorf 1976, 128).

³⁸ Vgl. IVAȘCU, *Istoria literaturii române*, Bd. I, Bukarest 1969, 297-322.

malige Zugehörigkeit ihrer Väter zum Römischen Reich recht zu Bewußtsein. Nach der Rückkehr in ihre Heimat erwiesen sie sich als entschiedene Verfechter des Rumänischen, und sie waren fest verwurzelt in ihrem herkömmlichen Kirchenerbe. Ihre theologische Bildung aus Blaj und aus den verschiedenen westlichen Schulen, an denen sie studierten, erleichterte ihnen das Hineinwachsen nach Mitteleuropa. Zudem wurden sie im Wien Josephs II. mit aufklärerischem Gedankengut vertraut, und es wurde zu einem Herzensanliegen für sie, sich einzusetzen für gute rumänische Schulen und nach Ausbreitung einer besseren Bildung in geistlicher und weltlicher Hinsicht unter den Rumänen zu streben.

Durch die neue Schicht rumänischer Gelehrter, unter denen *Samuel Micu* (1745-1806), *Gheorghe Şincai* (1754-1816) und *Petru Maior* (etwa 1761-1821) die hervorragendsten waren, erlangte im österreichischen Siebenbürgen das Rumänische die endgültige Entwicklung zur Schriftsprache, nachdem es um die Anfänge, die es dafür zur Reformationszeit in Siebenbürgen und im 17. Jahrhundert jenseits der Karpaten gegeben hatte, nach jeweils einem kurzen Anlauf wieder recht still geworden war. Allgemeine Schulen, Förderung des Buchdrucks, Verwendung der Volkssprache für das theologische Schrifttum und das Abfassen und möglichst weite Verbreiten gemeinverständlicher theologischer Bücher gehörten zu den wichtigen Zielen der neuen Gelehrtenschicht.

Dies führte, was die Theologie bei den Rumänen anbelangt, allmählich zu einem bedeutenden Wandel. Denn theologische Studien gemacht zu haben, sollte nicht weiter das Vorrecht einer hauchdünnen Bildungselite bleiben, vielmehr sollte das theologische Gedankengut mit der Zeit dem gesamten Klerus und einem möglichst großen Anteil der Laien zugänglich werden. Natürlich verging noch viel Zeit, bis wirklich der ganze Klerus zur Bildung geführt war³⁹, und erst recht war dies der Fall, bis eine allgemeine Schulbildung erlangt werden konnte. Aber das Ziel war gesteckt und der Weg dorthin war für die Rumänen Siebenbürgens eingeschlagen.

5.3. Ein neues theologisches Motiv für den Streit um die Union wegen eines Umbruchs in der Ekklesiologie

In den Jahrzehnten, die auf den Unionsabschluß der Rumänen folgten, ergab sich in West und Ost ein Umdenken in der Ekklesiologie.

Unter den Lateinern verfestigte sich die Überzeugung, daß es die Kirche Christi nur dort geben könne, wo der Nachfolger Petri als sichtbarer Repräsentant des Herrn die Gläubigen leitet. Bei den Katholiken kam es zu der Meinung, alle Sakramente, die außerhalb der pastoralen Zuständigkeit des Papstes vollzogen werden, seien illegitim. Mit wachsender Klarheit wurde von ihnen vertreten, daß es außerhalb der vom Papst geleiteten römischen Kirchengemeinschaft nur in die Irre gegangene Gemeinschaften gebe, die streng genommen gar nicht

³⁹ Vgl. SUTTNER, *Das wechselvolle Verhältnis zwischen den Kirchen des Ostens und des Westens im Lauf der Kirchengeschichte*, Würzburg 1996, 84-102.

an den Sakramenten der Kirche partizipieren dürften⁴⁰ So wurden die Anweisungen für die Jesuiten aus dem Jahr 1667, ohne ausdrücklich widerrufen worden zu sein, mit der Zeit obsolet. Denn 1729 erließ die römische Kongregation für die Glaubensverbreitung ein Dekret, das die Konfessionsgrenzen zu Bastionen machte, indem es künftig über sie hinweg keine „communicatio in sacris“ mehr zuließ. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts sahen die Katholiken mit anderen Augen auf die „schismatischen östlichen Christen“, als es die Jesuiten bei der Aufnahme der Unionsverhandlungen getan hatten.

Der Zweifel der Katholiken an der Berechtigung der griechischen Kirchen zur Spendung der heiligen Sakramente beunruhigte die griechischen Patriarchen. Sie versammelten sich im Juli 1755 und stellten gemeinsam fest, daß die Lateiner „ungeheiligt und ungetauft“ seien. Die sakramentalen Riten, die an ihnen vollzogen worden waren, erklärten sie für leere Zeremonien, die keine Gaben des Heiligen Geistes vermitteln; die Ortsgemeinden der Katholiken, in denen ihrer Überzeugung nach keine Sakramente, sondern nur leere Feiern vollzogen werden, galten ihnen nicht mehr als Kirche⁴¹

Nach diesem Mentalitätswandel hielten beide Seiten nur mehr die eigene Gemeinschaft für die Kirche Christi, und alle Gläubigen aus anderen Gemeinschaften erklärten sie zu „verirrten Schafen“, die es heimzuholen, das heißt zur Konversion aufzurufen galt.

Zu den theologischen Motiven für den Einsatz zum Verbreiten der Union ist somit neu die Sorge um das Seelenheil der verlorenen Schafe des Herrn hinzugekommen.

Theologische Motive, die bisher schon (neben verschiedenen politischen Motiven) gewirkt hatten, waren:

- Sorge um Erfüllung des Einheitsauftrags Christi (von ihr waren insbesondere die Jesuiten erfüllt)
- Sorge um Ergänzung aller Mängel der Kirchlichkeit bei den Rumänen (sie stand bei Kardinal Kollonitz und bei der Wiener Theologischen Fakultät im Vordergrund).

Die rumänischen Unionsgegner, die von der Union je länger, desto bitterer enttäuscht waren, weil die sozialpolitischen Versprechungen nicht eingelöst wurden, hielten um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Katholiken ebenfalls für verirrte Schafe Christi. So wurde von da an ihr Bekämpfen der Union aus dem nämlichen theologischen Motiv, nämlich aus Sorge für das Seelenheil der Verlorenen, viel ernster.

⁴⁰ Was Kardinal Kollonitz 1701 tat, damals noch gegen römische Weisung, wie sich aus der verspätet eingehenden Antwort ergab, sollte einige Zeit später eine in der katholischen Kirche recht verbreitete Auffassung werden.

⁴¹ Spätestens nach beiden Entscheidungen von 1729 und 1755 war es so weit, daß sich die Konfessionalisierung der Christenheit, die (vgl. oben Anm. 10!) im 17. Jahrhundert noch nicht voll ausgebildet war, in seiner heutzutage verbreiteten Art endgültig im Bewußtsein der Kirchengemeinden festsetzte.

5.4. Visarion und Gherontie Cotore

Als das vernichtende Urteil der griechischen Patriarchen über die geistliche Situation der Katholiken in Vorbereitung, aber noch nicht verkündet war, zog im März und April 1744 ein serbischer Mönch namens Visarion Sarai aus der Kirche von Karlowitz durch Siebenbürgen. Um seiner aszetischen Leistungen willen stand er bei einfachen Leuten im Ruf der Heiligkeit; er predigte: „Ihr erbarmt mich. Eure unschuldigen Kinder, deren Seelen im ewigen Feuer brennen werden, weil sie von unierten Priestern getauft wurden, erbarmen mich. Die Taufe durch unierte Priester ist keine Taufe sondern ein Fluch, denn sie haben den Glauben der sieben Konzilien verlassen, als sie sich mit den ungläubigen Lateinern vereinigten. Daher sind die von ihnen Getauften nicht getauft. Die von ihnen Getrauten sind nicht verheiratet und die von ihnen gespendeten Sakramente sind keine Sakramente. Geht in keine unierte Kirche und behaltet keinen unierten Priester, denn wenn ihr einen solchen behaltet, werdet ihr verdammt werden.“⁴²

Eine jüngst erfolgte Publikation ermöglicht es, das 1746 verfaßte, bisher jedoch unbekannt gebliebene Manuskript von Gherontie Cotore in unsere Studien einzubeziehen.⁴³ Das Manuskript, das in der Bibliothek von Blaj verwahrt war, greift in Fragen und Antworten zurück auf die theologischen Themen der Unionsberatungen zwischen den Jesuiten und den Siebenbürgener Rumänen, denn es ist zunächst den vier Streitfragen gewidmet, die auf dem Florentiner Konzil behandelt worden waren. Doch die Behandlung der vierten Streitfrage erweitert Cotore, gemäß der neuen Ekklesiologie, um folgende Fragen über die Heilsmöglichkeit für Schismatiker:

- „Können die Griechen, die Rumänen, die Moskowiter und andere Schismatiker gerettet werden, solange sie außerhalb der katholischen Römischen Kirche verbleiben und sich mit ihr nicht vereinigen wie einst unsere heiligen Väter?“
- „Sind Bischöfe und Metropoliten der Schismatiker, die nicht bestätigt wurden vom Vikar des Herrn Jesus Christus, daß heißt vom Papst, vor Gott legitime und wirkliche Hierarchen?“
- „Feiern Bischöfe und Metropoliten der Schismatiker ohne Bestätigung des Papstes die heiligen Sakramente in rechter Weise?“⁴⁴

Die nämliche Besorgtheit, die in den Predigten Visarions hinsichtlich der Heilsgefährdung bei Katholiken ausgedrückt worden war, empfindet Cotore hinsichtlich der Nichtkatholiken.

In knapper und gut verständlicher Form formulierte Zenobie Pâclişeanu den bedeutenden Wandel, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei den Rumänen Siebenbürgens eintrat, was die Präferenz für die Motive anbelangt, von de-

⁴² Zitiert nach Z. PĂCLIŞEANU, *Istoria Bisericii Române Unite*, in: *Buna Vestire* 16 (1977) 3-4, 95 f.

⁴³ LAURA STANCIU (Hg.), *Gherontie Cotore, Despre Articulaşurile ceale de price*, Alba Iulia 2000.

⁴⁴ Ebenda, 85-90.

nen sie sich zum Einsatz für die Union veranlassen ließen. Im Abschnitt über Petru Pavel Aron, der nach dem Weggang von Inochentie Micu-Klein nach Rom zunächst Apostolischer Administrator, später Bischof der Siebenbürgener unierten Diözese wurde, schreibt Păclișeanu: „Für Klein war die Union ein dringendes Anliegen als einziges Mittel für die Emanzipation der Nation; für Aron war sie es als einziger Weg zum Heil der Seelen.“⁴⁵

5.5. Sofronie de la Cioara

Mit dem Titel „Vikar der heiligen Synode von Karlowitz“, also mit Wissen und im Auftrag des serbischen Metropoliten Pavel Nenadovici von Karlowitz, trat 1759/60 der Mönch Sofronie von Cioara als Prediger gegen die Union auf und verursachte einen Volksaufstand von einem Ausmaß, daß Bischof Aron genötigt wurde, von Blaj nach Sibiu zu flüchten.

Was die Motive zum Einsatz für die Siebenbürgener Union bzw. zum Widerstand gegen sie anbelangt, hatte es in den knapp sieben Jahrzehnten seit dem Beginn der Verhandlungen über sie viel Wandel gegeben:

- Das theologische Konzept, das zunächst den Jesuiten vorgeschwebt hatte, scheiterte 1701, als Kardinal Kollonitz den Rumänen erstens einen Theologen aufzwang, der sie schrittweise von ihren eigenen Überlieferungen abbringen und sie allmählich ins theologische Denken der Lateiner einführen sollte, und als er zweitens Bischof Atanasie eine Wiederweihe erteilte.
- Das ursprüngliche sozialpolitische Konzept, das von Kardinal Kollonitz ernsthaft, von den österreichischen Behörden wegen ihrer Schwäche jedoch recht wenig verfolgt wurde, kam überhaupt nie zur Geltung. Statt dessen wurde aus einem zweifachen politischen Motiv von den Siebenbürgener Behörden individuelle Kirchenübertritte verlangt.
- Jene Rumänen, die der Union abgeneigt waren, griffen alsbald das Konzept der Stände auf, weil es geeignet schien, ihr Wegdriften von der Jurisdiktion des ihnen aus mancherlei Gründen unerwünschten Bischofs von Alba Julia bzw. Făgăraș zu rechtfertigen.
- Mit der Wahl von Bischof Pataki war eine Tendenz zutage getreten, die Siebenbürgener Unierten mit den dortigen Lateinern zu fusionieren, um den „status catholicus“ zu stärken. Die Protopopen, die Pataki hätten wählen sollen, aber dies nicht taten, und Patakis Nachfolger Inochentie Micu-Klein machten gegen derlei Absichten entschiedene Front, denn sie hielten die Union in erster Linie für eine Hilfe beim Streben nach Autonomie für ihre Volksguppe und nach dem Erhalt von deren Traditionen.
- Das Scheitern des tatkräftigen Inochentie Micu-Klein zwang zu der Einsicht, daß das Unionskonzept, wie es in den Tagen Kaiser Leopolds I. in Angriff

⁴⁵ Z. PĂCLIȘEANU, *Istoria Bisericii Române Unite*, in: *Buna Vestire* 17 (1978), 1, 59.

genommen worden war, unter den neuen Verhältnissen Siebenbürgens zur Zeit Maria Theresias keinesfalls mehr praktikabel war.

- Unter den Bedingungen des damaligen Staatskirchentums hatte überdies das Verlangen vieler Siebenbürgener Rumänen, frei zu kommen aus der Jurisdiktion des vom Staat für sie anerkannten Bischofs, Vorgänge zur Folge, die von den Regierungsbehörden als Insubordination verstanden wurden; die Behörden hielten es für richtig, diese Vorgänge zu unterdrücken.
- Daß überdies um diese Zeit ein Wandel in der Ekklesiologie einsetzte und daß das neue Verständnis den Einsatz für bzw. den Widerstand gegen die Union als von Gott geboten deutete, ließ die Wirren, zu denen es in der Folgezeit kam, recht turbulent werden. Sie wurden von den einen als emanzipatorische Aufstände, von den anderen hingegen als Einsatz für das Recht auf Glaubensfreiheit verstanden, und sie werden auch heute noch unterschiedlich gedeutet.

Als der Mönch Sofronie von Cioara auftrat, standen die Wirren vor ihrem Höhepunkt. Die unterschiedliche Bewertung der Ereignisse führte dazu, daß es zu Repressionsmaßnahmen kam, die je nach dem zugrunde gelegten Beurteilungskriterium als Wiederherstellung der Ruhe im Land oder als religiöse Unterdrückung gedeutet werden. Eine eindeutige Haltung bezog in dieser Hinsicht die Rumänische Orthodoxe Kirche, als sie 1955 den ehemals schwerer Bedrängnis ausgesetzten Mönch Sofronie von Cioara und seinen Leidensgenossen Oprea din Săliștea Sibiului als Martyrer des orthodoxen Glaubens kanonisierte.⁴⁶

5.6. Österreichische Generäle in Siebenbürgen und für Siebenbürgen verantwortliche Regierungsbehörden in Wien

Den Generälen, denen um die Mitte des 18. Jahrhunderts das militärische Kommando in Siebenbürgen anvertraut war, war zugleich die Aufgabe zugewiesen, für Ruhe und Ordnung im Land zu sorgen. Wie überall in der Welt, wo Militärs an der Regierung sind, wurde von ihnen damals auch in Siebenbürgen die Sorge um Ruhe und Ordnung ernster genommen als jene um Bürger- und Religionsfreiheit. Unsere Arbeitsgruppe wird sich mit ihrem Vorgehen in der dritten Begegnung eingehend zu befassen haben, wenn es darum gehen wird, eine ökumenisch angemessene Beurteilung der Maßnahmen zu erarbeiten, die bei Aktionen für oder gegen die Union ergriffen wurden.

Eine jüngst an der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien angenommene Dissertation von Mihail Săsăujan⁴⁷ fordert heraus, auch nach mentalitätsgeschichtlichen Motiven für den Wandel in der Einschätzung der Siebenbürgener Union zu fragen. Săsăujan suchte in Wiener Archiven nach Do-

⁴⁶ Bericht von der Kanonisation in: *Biserica Ort. Rom.* 73 (1955), 1121-1136.

⁴⁷ M. SĂSĂUJAN, *Die Kirchenpolitik des Wiener Hofes in Siebenbürgen zur Zeit Maria Theresias*, Wien 1996 (als Manuskript zugänglich in der Wiener Universitätsbibliothek).

kumenten, aus denen entnommen werden kann, von welchen Gedankengängen sich Maria Theresia und die zentralen Wiener Behörden leiten ließen, als sie zum Eingreifen in Siebenbürgen genötigt wurden, weil es dort um der Union willen zu wachsenden Spannungen und schließlich zu Unruhen gekommen war. Aus Wiener Archivalien, die Säsăujan fand, ergibt sich unter anderem, daß sich damals bei den Wiener Beamten das Verständnis von dem wandelte, was sie für die erforderliche Voraussetzung dafür hielten, damit zu Recht von „Union“ die Rede sein könne.⁴⁸

Was Minister Graf Ulfeld⁴⁹ vertrat, war kompatibel mit dem Gedanken an eine Union im Geist des Florentiner Konzils. Er meinte, daß in Siebenbürgen vor den Wirren der vierziger Jahre eine kommunitär abgeschlossene Union der Rumänen bestanden habe, die nur in drei Orten keine Gültigkeit besessen habe, weil sie dort kommunitär verweigert wurde. Damit stand er im Gegensatz zu Minister Bartenstein⁵⁰, der in der Ignoranz des einfachen rumänischen Volkes einen Grund dafür sah, daß bei der Mehrheit der Rumänen Siebenbürgens nie von einer wirklichen Zustimmung zur Union die Rede gewesen sein konnte. Seine Sicht von der Erfordernis einer bewußten Annahme der Union durch die einzelnen Gläubigen – von der Erfordernis einer förmlichen Konversion der Individuen⁵¹ – setzte sich bei den Wiener Behörden je länger, desto entschiedener durch, und dies hatte zur Folge, daß sich auch in Wien die Ansicht verbreitete, die Siebenbürgener Union gehe vor allem auf Übertritte einzelner zurück, weniger auf die rumänische Synode und ihren Bischof.

Es wäre denkbar, daß Bartenstein und wer mit ihm gleicher Meinung war, die Kapitulation der Wiener Zentrale vor den Siebenbürgener Ständen einleiteten; daß sie also lediglich die Rücknahme des sozialpolitischen Angebots aus den Tagen Kaiser Leopolds I., die Rumänen als Nation zur Emanzipation zu führen, mit einer fadenscheinigen Begründung kaschierten. In diesem Fall wäre von ihnen die Siebenbürgener Verfassung aus vorösterreichischer Zeit bestätigt worden.

Doch auch eine andere Erklärung ist denkbar. Es entsprach dem Bildungsbewußtsein der Zeit, die Bedeutung der individuellen Entscheidung des einzelnen herauszustellen. Denn die Aufklärung und der Anbruch der Moderne ließen es zur

⁴⁸ Vgl. M. SĂSĂUJAN, 124-140 und die im Anhang der Dissertation publizierten einschlägigen Dokumente.

⁴⁹ Corfiz Anton Graf Ulfeld war 1757 bis 1761 Minister für siebenbürgische Angelegenheiten.

⁵⁰ Johann Christoph Freiherr von Bartenstein war 1689 in Straßburg geboren und trat 1715 in den österreichischen Staatsdienst ein; 1755-1767 war er Präsident der Hofdeputation in Illyricis.

⁵¹ Aus den Argumenten, mit denen Ulfeld das Beharren Bartensteins auf einer rationalen Zustimmung abwies, wird der Unterschied zwischen den Auffassungen beider Politiker deutlich. Im Sitzungsprotokoll werden sie wie folgt wiedergegeben: „Weder durch Anführung ihrer Ignoranz, et quod non sint instructi, denn wann dieses als gültig angesehen würde, umb sie in freiheit zu lassen, das Schisma zu amplectiren, so müste ex eodem capite der Ignoranz, et quod non sint instructi der gröste Theil der Katholischen bauern ubique terrarum ebenfals als nicht katholisch angesehen, und circa materiam Religionis in freyheit gelassen oder gesetzt werden“ (Zitat nach Săsăujan, 127).

Notwendigkeit werden, sich zu der religiösen Umwelt, in die man hineingeboren wurde, auch ausdrücklich rational zu bekennen, oder aber, wenn man kein solches Bekenntnis ablegen kann bzw. will, sich durch eine rationale Entscheidung von der betreffenden religiösen Gemeinschaft loszusagen, denn eine bloß ererbte und nicht persönlich bejahte Kirchenzugehörigkeit erscheint ungenügend.

War es also neuzeitlicher Individualismus, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts dazu führte, daß sich Österreichs Beamte immer weniger um die kommunitären Entscheidungen der Kirchen, dafür um so mehr um Individualrechte und Gewissensfreiheit für die einzelnen zu kümmern begannen? Hier steht ein Forschungsthema an, das nicht nur rumänische Verhältnisse, sondern auch österreichische und letztlich gesamteuropäische Verhältnisse betrifft.

6. Ein eigenes Bistum für die Unionsgegner wird möglich

1758 stimmte Maria Theresia zu, daß unter der Obhut des Metropoliten von Karlowitz für die nicht-unionswilligen Rumänen Siebenbürgens ein eigener orthodoxer Bischof amtieren solle. 1761 konnte ein solcher tatsächlich eingesetzt werden. Den Toleranzideen ihres Sohnes Joseph, der den Nichtkatholiken private Religionsausübung gewähren wollte, war Maria Theresia bekanntlich abhold. Doch sie dehnte auf die Orthodoxen Siebenbürgens jene öffentliche Religionsfreiheit aus, der sich die Serben in Österreich seit ihrer Einwanderung erfreuten⁵²

Der erste Siebenbürgener orthodoxe Bischof unter Karlowitz war Dionisie Novacovici. Geboren war er in Dalmatien. Von 1726 bis 1737 war er als Student in Kiev. Dann wirkte er als Theologielehrer in Novi Sad. 1748 wurde er Prediger in der serbischen Diözese Buda und 1749 für die dortige Diözese zum Bischof geweiht. 1759 erwählte man ihn in Wien zum Bischof für Siebenbürgen, 1761 wurde er in Şchei Braşovului installiert. Seine Residenz nahm er in Răşinari bei Hermannstadt. Bald nach seiner Resignation verstarb er 1767.

Początki i rozwój Siedmiogrodzkiej Unii Kościelnej Główne motywy działania instytucji i osób do roku 1761

Streszczenie

Treść artykułu dotyczy relacji kościelnych w Siedmiogrodzie na przełomie XVII i XVIII w. Autor szkicuje w nim kilka znaczących etapów rozwoju, ważnego w kontekście ekumenicznych badań, fenomenu Siedmiogrodzkiej Unii Kościelnej. Jej początki sięgają II poł. XVII w. a dokładniej działalności jezu-

⁵² Vgl. SUTTNER, *Die orthodoxe Kirche in Österreich*, in: DERS., *Kirche und Nationen*, 249 ff.

itów w tym regionie, prowadzonej tu na wyraźne zlecenie Rzymu i Austrii. Po raz pierwszy oficjalnie sprawa Siedmiogrodzkiej Unii stała się tematem rozmów w czasie obrad Generalnego Synodu Kościoła Rumuńskiego, odbytego w Siedmiogrodzie w lutym 1697 r. Akt ten poprzedziły kilkuletnie rozmowy łacińskich zakonników z rumuńską społecznością Siedmiogrodu oraz jej biskupem Teofilem. Przychylne nastawienie do unii z Kościołem łacińskim znalazło potwierdzenie w sporządzonej przez Ojców synodu deklaracji, która *de facto* stanowiła formalne podwaliny Unii. O tym mówi pierwszy rozdział artykułu.

W drugim rozdziale autor nakreślił złożoną sytuację oczekiwań i obaw obecnych w tej prowincji wyznań, głównie ich hierarchów, a także często sprzecznych, interesów władz kościelnych i lokalnych sił polityczno-społecznych prowincji siedmiogrodzkiej. Główny ciężar działań zmierzających do jej stabilizacji spoczął na następcy Teofila, biskupie Atanasie.

Rozwój wydarzeń dojrzał do zawarcia Unii (we Wiedniu). Po stronie Kościoła łacińskiego władnym dopełnić tego ostatniego aktu był ówczesny prymas Węgier Leopold Karl, Kardynał von Kollonitz. Zawarciu Unii towarzyszyły jednak wydarzenia, które spowodowały ogromne reperkusje w rumuńskich wspólnotach kościelnych i rzutowały na stosunki z innymi wspólnotami wyznaniowymi. Kardynał Kollonitz, poddając w wątpliwość eklezjalną godność rumuńskiego Kościoła w Siedmiogrodzie, zarządził konieczność ponownych święceń *sub conditione* biskupa Atanasie. Z zamiarem wprowadzenia Atanasie *quam primum* na urząd biskupa diecezji siedmiogrodzkiej, nie czekając na odpowiedź *Congregatio de Propaganda Fide*, udzielił ich 25 marca 1701 r. Decyzja ta spotęgowała na długie lata trudności w funkcjonowaniu Unii. Wydarzenia te są treścią trzeciego i czwartego rozdziału artykułu.

O umocnieniu i stabilizacji Siedmiogrodzkiej Unii za czasów Inochentie Micu-Klein, trzeciego biskupa Kościoła unijnego, traktuje rozdział piąty artykułu. Micu-Klein zapisał się w historii Siedmiogrodu jako zdecydowany zwolennik Unii oraz niestrudzony działacz na rzecz emancypacji społeczności rumuńskiej tej prowincji. Jego bezkompromisowa postawa w tym względzie pozyskała mu wielu wrogów nie tylko wśród lokalnych stanów siedmiogrodzkich, lecz także w szeregach wiedeńskiego rządu. Utrzymujące się napięcia zmusiły go do opuszczenia Blaj, stolicy biskupiej, i ucieczki do Rzymu, a w 1751 r. do rezygnacji z urzędu. Kwestię teologiczno-kościelnych sporów o Unię spotęgował bardzo aktualny w tym czasie przełom myśli eklezjologicznej, podkreślający rolę i znaczenie urzędu *następcy Piotra*.

Narastające z tego powodu problemy i niepokoje spowodowały za przyzwoleniem Marii Teresy możliwość ustanowienia dla nieprzychylnych Unii przedstawicieli rumuńskiej społeczności Siedmiogrodu własnego biskupa prawosławnego. Jako pierwszy urząd ten objął Dionisie Novacovici w 1761 r. O tym traktuje ostatnia, szósta część artykułu.